

Bund für deutsche Friedensarbeit im Grenzlande

Grenzfriedensbrief 6.

Unsere Grenzfriedensbriefe sind aus einer Notlage entstanden. Die Tagespresse und auch periodische Zeitschriften verhielten sich unseren Gedanken gegenüber zurückhaltend und Dinge, die wir gerne sagen wollten, nahmen sie nicht auf. Nun erscheint seit dem 1. Dezember 1951 „Der Nordschleswiger“ als tägliche Zeitung unserer Minderheit im abgetrennten Gebiet und hat unserer Arbeit ihre Spalten zur Verfügung gestellt. Wir freuen uns, daß wir so mit unseren Freunden drüben Verbindung bekommen haben, und auch darüber, daß wir unseren Mitgliedern, die zum allergrößten Teil Kleinverdiener oder Arbeitslose sind und unsere Nachrichten ohne besondere Vergütung erhalten müssen, nun etwas näher mit der Grenzlandproblematik vertraut machen können. Wir haben von den Aufsätzen, die im „Nordschleswiger“ erschienen sind, Abzüge fertigen lassen, die wir diesem Brief beifügen, der darum soviel kürzer ausfallen kann.

Der Briefwechsel mit dem Südschleswigschen Ausschuß in Kopenhagen wurde fortgesetzt. Wir geben in der **1. Beilage** den Abdruck eines Briefes an Herrn Oberstleutnant Toussieng und meine Antwort darauf. Der Brief von Toussieng ist mir von besonderer Bedeutung, weil hier, meines Wissens zum erstenmal, ein an bemerkenswerter Stelle des dänischen öffentlichen Lebens stehender Mann die mit rückwirkender Kraft beschlossenen Gesetze von 1945 und 1946, die unsere deutsche Minderheit in Nordschleswig mit tödlich erscheinenden Schlägen getroffen haben, als das bezeichnet, was sie sind: ein schreiendes Unrecht, das Wiedergutmachung fordert. Wir wissen mit unseren Freunden in Nordschleswig, daß viel Wasser ins Meer noch fließen wird, ehe Dänemark aus der sich durchsetzenden Erkenntnis die notwendigen Folgerungen zieht. Mancher getroffene deutsche Nordschleswiger wird noch mit dem bitteren Gefühl erlittenen Unrechts ins Grab sinken müssen, ehe das, was geschah, vergessen sein wird.

Wir wollen darüber hinaus aber nicht verschweigen, daß unsere Meinungen über die Südschleswigfrage und die des Südschleswigschen Ausschusses bisher noch unüberbrückbar auseinanderklaffen. Der Südschleswigsche Ausschuß will durch fast gewaltsam erscheinenden Ausbau der dänischen Kultureinrichtungen im südlichen Gebiet Südschleswigs die Wiedergewinnung der Eidergrenze vorbereiten. Wir lehnen grundsätzlich jede Grenzveränderung, die nur mit nationalen Argumenten begründet wird, ab. Durch neue Grenzziehung läßt sich die nationale Frage im Herzogtum Schleswig nicht lösen. Das sagten schon 1848 in London die Männer der schleswig-holsteinischen Regierung, und das ist uns durch 1920 bestätigt worden.

Nationale Fragen lassen sich nur lösen, wenn die Staaten von Grund aus ihre Haltung gegenüber den nationalen Minderheiten ändern und sich ihrer pfleglich annehmen.

Die 2. Beilage setzt sich mit der heiklen Frage der deutschen Lehrer an dänischen Schulen und der dänischen an deutschen Schulen auseinander. Diese Dinge mögen hier und da Zeichen grober Gewissenlosigkeit und rücksichtsloser Verdienstgier sein. Ich weiß aber Fälle, die so subtiler Art sind, daß Zeitungsspalten sich zu ihrer Ordnung nicht eignen. Ohne Frage tragen die Stellen, die 1947 und 1948 in der Verantwortung für Lehrer und Schulen saßen, einen großen Teil der Schuld. Ich kenne aber Lehrer, die nach schweren inneren und äußeren Kämpfen sich für den Dienst an dänischen Schulen entschieden haben und trotzdem sich vom Deutschsein nicht lösen können und deutsche Art weitertragen, vielleicht ohne es zu wollen.

Der 3. Aufsatz „Hypothek und Enteignung“ ist eine Auseinandersetzung über das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das in Dänemark so mit dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen verfilzt ist, daß man dort nicht einsehen kann, daß es ein Sache ist, dem Einzelnen die Freiheit zu lassen, sich für ein bestimmtes Volkstum innerhalb seines Staates zu entscheiden, und eine andere, einer Gruppe von Menschen, die innerhalb eines bestimmten Gebiets die Mehrheit darstellt, die Freiheit zu geben, dies Gebiet einem anderen Staat auszuliefern.

Die erste ist in der Kieler Erklärung und in der öffentlichen Meinung Europas so verankert, daß heute kein Volk es wagt, diese Freiheit dem Einzelnen offen abzustreiten. Die zweite ist von den Völkern Europas nie voll anerkannt worden. Sie lag vor kurzem dem Sozialausschuß der UNO zur Entscheidung vor und wurde von Großbritannien, USA, Australien, Belgien, Holland, Neu-Seeland und der Türkei abgelehnt. So stehen wir in der Ablehnung Dänemark gegenüber nicht allein. Im übrigen wissen wir sogar den verstorbenen Eskildsen auf unserer Seite.

Die 4. Anlage enthält einen Aufsatz von unserem Vorstandsmitglied Rektor Petersen, Albersdorf, eine Erinnerung an die Abstimmung 1920, die mir wertvoll erscheint, weil hier gezeigt wird, wie Deutsche und Dänen in Nordschleswig nebeneinander wohnen und die gegenseitige Achtung aufbringen, die erforderlich ist, um eine gedeihliche Ordnung in national gemischten Gebieten zu gewährleisten.

Aus unserer Arbeit

haben wir zu berichten, daß sie sich in bisheriger Weise fortsetzt.

Im Rahmen der von Herrn Landesdirektor Nydahl geleiteten und vom Grenzfriedensbund und der Gewerkschaft durchgeführten Wirtschaftsvorträge in Flensburg sprachen bisher Senator Landahl, Hamburg, Professor Freund und Ministerialdirektor Sureth, Kiel, und am 28. Februar hielt Professor Predöhl vom Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr in Flensburg einen Vortrag. Die Reihe wird fortgesetzt.

In Husum haben wir die Vortragsreihe von Professor Scheel abgeschlossen. Am 28. März wird Professor Steffensen, Kopenhagen, im Nissenhaus in Husum über Rainer Maria Rilke, mit dänischen Augen gesehen, sprechen. Weitere Vorträge dieser Art werden folgen, voraussichtlich auch in Flensburg und Schleswig.

Daneben veranstalten wir wie bisher Sonntagslehrgänge und Einzelvorträge für Vertreter der Arbeiterschaft, der Gewerkschaften, für Jugendliche und für andere Kreise, die mit uns Fühlung aufzunehmen wünschen. Auch mit den Oberklassen der Volks- und anderen Schulen sprechen wir, wenn unsere Zeit es erlaubt.

Detlef Hansen.

Bund für deutsche Friedensarbeit im Grenzlande e.V.

Sonderdruck aus: „Der Nordschleswiger“ Nr. 27 vom 2. Februar 1952

Sydslesvigsk Udvalg

Der Sekretär

Kopenhagen, den 11. 1. 52

Sehr geehrter Herr Schulrat!

In dieser meiner Antwort auf den Brief vom 30. Dezember 1951 möchte ich gerne mit dem Schluß beginnen und Ihnen danken für die freundliche Einladung, nach Südschleswig zu kommen und unsere Probleme einer freundschaftlichen Erörterung zu unterziehen. Es ist eine Einladung, über die ich mich sehr freue und der ich gerne folgen würde, sofern es mir möglich wäre, die notwendige Zeit dafür zu opfern.

Nun liegen die Dinge aber so, daß — abgesehen von meiner Arbeit im Sydslesvigischen Udvalg, in die auch ein Besuch bei Ihnen hineinfallen würde — meine Zeit doch stark in Anspruch genommen ist durch den Dienst in der dänischen Heimwehr, eine Sache, die ja bei der bestehenden Kriegsgefahr geradezu eine Existenzfrage geworden ist, leider für Sie und für uns, und der ich darum eine mindestens ebenso große Bedeutung beimesse als der Südschleswigsache. Es wird mir darum frühestens möglich sein, vielleicht im Laufe des Sommers Sie zu besuchen.

Und dann zur Beantwortung in der natürlichen Reihenfolge. Also zunächst das mit der Neigung der öffentlichen Behörden, den Minderheiten Schwierigkeiten zu machen. **Nach meiner Meinung ist es eine ausgemachte (oplagt) Ungerechtigkeit, Menschen nach Gesetzen zu bestrafen, die im Augenblick der Tat keine Geltung hatten. Diese Meinung wird heute sicher vom weitaus größten Teil des dänischen Volkes geteilt, auch von seltenen Juristen. Diese Gesetze mit rückwirkender Kraft, die in einer überlasteten Periode angenommen wurden, sind ein Hohn gegenüber jedem Rechtsgefühl.** Unaufgeklärte, einfache junge Menschen, die im Vertrauen auf die eigenen Verordnungen des dänischen Staates (ganz gewiß erzwungen von der Besatzungsmacht — aber das konnte man ihnen nicht ansehen) sich zum Freikorps Danmark meldeten und gegen die Russen kämpften, wurden mit 4 Jahren Zuchthaus bestraft. Der Führer, Hauptmann Kryssing, der Ehre einlegte an der Ostfront, von der er als deutscher Artilleriegeneral heimkehrte, erhielt zehn Jahre Zuchthaus. Man hat später versucht, diese schreiende Ungerechtigkeit durch Amnestie in Ordnung zu bringen (raade Bod paa); aber der traurige Schandfleck ist schwer abzuwaschen.

Sie können daraus sehen, daß man die deutschen Nordschleswiger nicht als solche besonders hat treffen wollen, aber ich möchte doch auf den bemerkenswerten Unterschied in der Haltung der beiden Minderheiten gegenüber ihrem Herbergstaat aufmerksam machen. In den Jahren 1870, 1914 und 1939 zeigten die Schleswiger sich gegenüber Deutschland voll und loyal. Zu Tausenden setzten sie ihr Leben ein in einem Kampf, der gegen ihre Interessen ging. Sie taten es aus Respekt

vor ihrer Bürgerpflicht. Aber wie war es mit den Deutschen in Nordschleswig, als ihr Herbergsstaat im Jahre 1940 (zum dritten Male in 100 Jahren) vom großen Nachbarn im Süden überfallen wurde! Sie werden über die Sache wohl hinreichend orientiert sein, daß ich bei dieser peinlichen Sache nicht verweilen brauche.

Die Loyalitätserklärung der nordschleswigschen Minderheit, die keiner von ihnen erbeten hatte, geschweige denn verlangt, zwingt uns unwillkürlich zum Lächeln (trække paa Smilebaandet). Und auf der anderen Seite wirkt die deutsche Forderung einer solchen Loyalitätsversicherung von einer Minderheit, die durch die Tat ihre unverbrüchliche Loyalität bewiesen hat, wie ein ausgesprochener Widersinn (Urimelighed).

Wenn Sie meinen, daß wir Dänen uns diese oder jene Ungerechtigkeit mit dem Recht des Siegers gestattet haben, muß ich dazu bemerken, daß das ein Recht ist, das gewiß nur sehr wenige in Dänemark überhaupt anerkennen. Und darüber hinaus kann ich Sie versichern, daß im Mai 1945 in Dänemark kein Gefühl des Sieges aufkam, nur das der Befreiung. Denken Sie daran, daß es nur die Freiheitsbewegung war, die **nicht allein im Kampf gegen die Deutschen, sondern auch gegen die dänischen Behörden eine Situation herbeiführte, die es möglich machte, daß Dänemark unter die Alliierten gerechnet wurde.**

In bezug auf die Schulfrage verweise ich im übrigen auf die beigefügten Artikel in „Flensborg Avis“ vom 7. d. Mts.

Dann ist da das neue Wahlgesetz mit den 7,5%. Was wäre leichter, als zu schreiben: 7,5% der Stimmen innerhalb des Gebiets, in welchem die betreffende Partei Kandidaten aufstellt? Und was wäre vernünftiger? Glauben Sie, daß ein solcher Zusatz (vorgeschlagen von Münchenow) angenommen würde? Wenn das nicht geschieht, kann der Landtag auf jeden Fall nicht mit Recht den Vorwurf zurückweisen, daß das Gesetz gegen die dänische Minderheit gerichtet ist.

Nun weisen Sie auf eine Zusage des Landtags hin, daß auf die eine oder andere Weise dafür gesorgt werden wird, daß die Minderheit ihre Vertretung im Landtag nicht verliert, und schreiben: „Eine ähnliche Zusage haben wir seinerzeit von Dänemark nicht gehört.“

Ich darf wohl davon ausgehen, daß es Ihre Auffassung ist, daß die deutschen Nordschleswiger genau dasselbe Recht haben sollen wie alle anderen dänischen Staatsbürger. Die Partei „Dansk Samling“, die früher im dänischen Reichstag vertreten war, hat zweimal ungefähr die verlangten 10 000 Unterschriften aufgebracht, aber trotzdem nicht die Anerkennung gefunden, weil eine Anzahl dieser Unterschriften für ungültig erklärt wurde (z. B. weil das Datum mit der Maschine geschrieben war). Ich gehörte selbst wäh-

rend des Krieges zu „Dansk Samling“ und kann Sie versichern, daß keine Deutschgesinnten in ihren Reihen waren. Aber was denn? Sollen die deutschen Nordschleswiger besonders begünstigte Däne sein?

Im übrigen wird ja z. Z. an einer Verfassungsänderung gearbeitet mit einer Kammer und voraussichtlich 185 Mitgliedern. Das wird sicher dazu führen, daß sowohl die deutsche Minderheit wie Dansk Samling Vertreter in den Reichstag entsenden können.

Sie wissen, daß die dänische Regierung öffentlich erklärt hat, daß sie zu jeder Zeit bereit ist, Vertreter der Minderheit zur Erörterung ihrer Angelegenheiten zu empfangen. Ich will nicht boshaft sein und fragen, ob Sie eine entsprechende Zusage der Bundesregierung oder des Landtages kennen, wo die Dänen ja noch Vertreter haben, aber wie lange?

Übrigens können wir auch feststellen, daß das neue Wahlgesetz auf gewisse Weise einen Vorteil für das Dänentum bietet. Es hat nämlich aufs neue die Aufmerksamkeit des Auslandes auf das südschleswigsche Problem gelenkt, u. a. wurde das Wahlgesetz zweimal im englischen Unterhaus behandelt. Denn es ist ein Glied in der Kette der psychologisch unklugen Maßnahmen von deutscher Seite, die genau mit der Eroberung des Landes im Jahre 1864 stark zum Gedeihen des Dänentums beigetragen haben. Ein Mann wie der selige von Köller ist in dieser Hinsicht sehr wertvoll gewesen, auch Leute wie Bartram und Lübke zählen gut mit.

Einen Teil — aber nur einen Teil — der Erklärung dieses mangelhaften Verständnisses für dänische Mentalität können Sie in dem beigefügten Schriftstück finden, das wir neulich an 500 deutsche Schriftleiter geschickt haben.

Es war derselbe Unverstand, der die dänische Freiheitsbewegung schuf. Die ersten Besatzungsgruppen, die 1940 kamen, führten sich musterhaft auf und kamen an vielen Stellen auf freundschaftlichen Fuß mit der dänischen Bevölkerung. Wir, die gleich von Anfang an über den Ausfall der Krieges uns klar waren, sahen mit großem Bedenken auf diese Verbrüderung. Aber es dauerte nicht sehr lange, bevor die zivilen „Dienststellen“ mit ihren Herausforderungen begannen, teils lächerlicher Art (Strafen für Schulkinder, die blauweiß-rote Mützen oder Knopflochabzeichen trugen), teils so abscheulich, daß ich darauf nicht weiter eingehen will.

Nun sollen Sie diesmal vor weiterem verschont sein, meine besten Wünsche aber für 1952 und freundliche Grüße

von Ihrem ergebenen

Gez. E. Toussieng.

Bund für deutsche Friedensarbeit im Grenzlande

Husum, den 25. 11. 52.

Der geschäftsführende Vorsitzende

Sehr geehrter Herr Oberstleutnant!

Diesmal sollen Sie nicht so lange auf Antwort warten wie im Oktober. Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie auf alles eingehen, was zwischen uns liegt, und besonders dankbar für das klare Urteil, das Sie über die rückwirkenden Gesetze fällen. Ich glaube daraus auch die Hoffnung schöpfen zu können, daß die verheerenden Wirkungen, die diese Gesetze für unsere deutsche Volksgruppe in Nordschleswig gehabt haben, eines Tages wieder gutgemacht werden. Wir wissen alle, daß Leidenschaften und Haßausbrüche Zeit brauchen, um abzuklingen, und ich hoffe, daß Ihr Einfluß in dieser Richtung uns wertvoll sein wird.

Vielleicht darf ich Sie auf eine Kleinigkeit aufmerksam machen, die sich wohl zuerst und am einfachsten reparieren läßt. Es gibt es verschiedene ehemalige Lehrer an deutschen Schulen, die als deutsche Staatsbürger nach Verbüßung der ihnen verhängten Freiheitsstrafen Dänemark verlassen mußten, und nun bei uns tätig sind. Sie haben vielfach Verwandte drüben und in deutsch- und dänischgesinnten Kreisen gute Freunde. Ihnen wird immer noch kein Visum zum Besuch drüben ausgestellt. Ich weiß, daß sie alle das dänische Volk schätzen und auch von den Dänen ihrer Gemeinden geschätzt wurden. Sie finden es bitter und kränkend, daß sie noch auf der „schwarzen Liste“ stehen. Vielleicht genügt eine Anregung von Ihnen, daß das geändert wird. Wir wären Ihnen dankbar.

Wir haben als Deutsche sicher ein schweres Konto bei Ihnen zu begleichen. Ich will nicht nachschlagen, was von Dänemark noch bei uns offen steht. Und doch ist es notwendig, daß man über gewisse Dinge der Vergangenheit Klarheit schafft, um für das, was in Zukunft gut gemacht werden soll, einen Anhaltspunkt zu haben.

Sie weisen hin auf die loyale Haltung der dänischen Volksgruppe in Schleswig gegenüber Deutschland in den Jahren 1870, 1918 und 1939. Ich will das vollauf zugeben, wenngleich ich, was 1870 anbetrifft, Ihnen doch empfehle, nachzulesen, was in Band V von Sönderjyllands Historie darüber geschrieben steht, und ich auch an einzelnes von 1915 erinnern könnte. Aber es liegt mir fern, die Loyalität der Minderheit als solcher in diesen Jahren irgendwie anzweifeln zu wollen. Sie weisen richtig darauf hin, daß die Verhältnisse für unsere deutsche Minderheit 1939 andere waren. Ich weiß, daß die Freude der deutschen Nordschleswiger, wieder deutsche Truppen in ihrer Heimat zu sehen, und anderes bei Ihren dänischen Landsleuten tiefe Erbitterung hervorrief. Das Gleiche wäre umgekehrt hier der Fall gewesen. In einen schweren Konflikt wären unsere Nordschleswiger aber gekommen, wenn Dänemark sich wie Norwegen gegen die Besatzung zur Wehr gesetzt hätte. Unsere Deutschen hätten dann nicht nur gegen „ihre eigenen Interessen“, wie Sie sagen, sondern gegen ihr eigenes Volk kämpfen müssen. Hans Schmidt-Gorsblock hat in seiner Erzählung „Der 9. April“ dargelegt, wie sie sich dann verhalten hätten. Ich zweifle nicht daran, daß der deutsche Nordschleswiger in dänischer Uniform auch als dänischer Soldat seine Soldatenpflicht, ohne zu zucken, erfüllt hätte. Die dänische Regierung hat durch ihre Haltung während der Besatzung unseren Nordschleswigern diesen Konflikt erspart, dafür sie freilich dem Spruch jener rückwirkenden Gesetze ausgeliefert.

Sie meinen, eine Loyalitätserklärung der deutschen Minderheit wäre nicht nötig gewesen, und ich kann verstehen, daß sie Ihnen angesichts der entstandenen Lage

überflüssig vorkommt. Ich glaube auch kaum, daß sie abgegeben wurde, um anderes Wetter in Dänemark zu erreichen, sondern weil der verantwortliche Vertreter unserer Minderheit 1920 dem König gegenüber erklärt hatte: „Wir hoffen auf den Tag, wo wir neu entscheiden werden über unser staatliches Geschick, frei von dem Zwang einer En-bloc-Abstimmung, frei von dem Zwang des Friedensvertrages.“ Deutschland hat die neue Grenze offiziell nie anerkannt, wenngleich es sie 1940 und 1943 unangetastet ließ. Die Loyalitätserklärung von 1945 hatte wohl weniger Bedeutung für Dänemark als für die Minderheit selbst. Dasselbe würde der Fall sein, wenn die dänische Minderheit in Südschleswig heute eine Loyalitätserklärung der Bundesrepublik gegenüber abgeben würde. Und wollen Sie bitte bedenken, daß die dänische Minderheit von heute nicht die ist von vor 1945.

Dann wieder die neue Wahlbestimmung mit den 7,5 %. Ich glaube, ich bin im deutschen Südschleswig derjenige, der am weitgehendsten für die Forderungen der dänischen Minderheit Verständnis hat. Aber ich kann, offen gestanden, die Auffassung, die über diese Bestimmung in dänischen Kreisen entstanden ist, nicht ganz begreifen. Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn dadurch der SSW seine Vertretung im Parlament verlieren sollte und halte es für einen Rückfall in die primitivste Kolleralpolitik, wenn man die Minderheit mundtot machen wollte. Aber ich wies schon darauf hin, daß jene Bestimmung gegen das Aufkommen neuer Splitterparteien gerichtet ist, und nicht gegen die dänische Minderheit. Man muß schon wissen, daß wir in der Weimarerzeit in Deutschland mit mehr als 40 Parteien zu tun hatten, die eine wirksame politische Willensbildung unmöglich machten und an dem Weg, den Deutschland gegangen ist, mit schuld sind. Die Vermeidung solcher Zustände wird von allen als notwendig angesehen. Darum trägt man sich in Bonn nach Hörensagen mit dem Gedanken, jenen Prozentsatz für den Bundestag auf 10 zu erhöhen. Der von Ihnen und Herrn Münchow vorgeschlagene Zusatz würde die Entstehung von Splitterparteien nicht verhindern können. Es würde mir leid tun, wenn die dänische Minderheit dadurch vielleicht auch im Bundestag ihren Vertreter verlieren sollte.

Im übrigen habe ich über die Vertretung der volklichen Minderheiten im Staat meine eigene Meinung, die ich aber noch nicht zur Diskussion stellen will.

Ich bin aber, auch nach Rücksprache mit der in Betracht kommenden Stelle, fest davon überzeugt, daß der Vortrag dänischer Minderheitenwünsche durch Vertreter der Minderheit jederzeit, auch heute schon, der Landesregierung ebenso willkommen ist wie bei Ihnen.

Ich habe auch keine Bedenken dagegen, daß man der Minderheit durch Sondergesetze besondere Rechte innerhalb des Herbergstaates zugesteht, wenn es notwendig ist. Das ganze Privatschulwesen der dänischen Minderheit in Südschleswig beruht ja auf solchem Sondergesetz. Die anderen Staatsbürger haben das Recht zur Errichtung von Privatschulen nicht, sondern müssen alle ihre Kinder in die öffentliche Grundschule schicken.

Auch in der Angelegenheit der parlamentarischen Vertretung wird man, wenns notwendig sein sollte, der dänischen Minderheit offenbar Sonderrechte zugestehen. Dänemark scheut ja Sondergesetze, und doch hat es das deutsche Schulwesen unter Aufsahmeordnung gestellt.

Sie machen mich dann auf den Mangel der Deutschen an Einfühlungsvermögen

in die Mentalität des dänischen Volkes aufmerksam, und ich muß das mit etwas schmerzlicher Zustimmung zur Kenntnis nehmen. Seit 1909 und vorher haben deutsche Nordschleswiger unsere staatlichen Stellen immer wieder auf die Fehler in der Behandlung der dänischen Minderheit aufmerksam gemacht, haben sich aber nicht durchgesetzt. Nun ist das Einfühlen in die Denkweise anderer Völker nicht so einfach. Ich habe Sie schon einmal aufmerksam gemacht, daß hier in Südschleswig bei der Durchführung der Minderheitenordnung die verantwortlichen Behörden besten Willens sind, daß aber die deutsch gebliebene Bevölkerung für den Gesinnungswechsel ihrer einst deutschen Nachbarn nicht ohne weiteres Verständnis aufbringt und daß da Hemmungen bestehen, die sich erst nach und nach überwinden lassen.

Wenn aber die Einfühlung in die Mentalität von Mann zu Mann schon schwierig ist bei Brüdern gleichen Stammes und im gleichen Ort, wieviel länger muß man arbeiten zwischen Volk und Volk! Und da kann ich nicht umhin, Ihnen zu sagen, daß ich eine besondere Begabung in dieser Richtung auch beim dänischen Volk nicht finde. Ich will nicht daran erinnern, daß auch wir Deutschen unsere eigene seelische Entwicklung durchgemacht haben, die verstanden werden will. Aber wenn ich an Dänemark und sein Verhältnis zu Schweden und Norwegen in früheren Jahrhunderten denke, oder an das zwischen Dänemark und England, Frankreich, Rußland 1807, 1813, 1848 und 64 und auch heute, scheint es so sehr und oft sich in seinen vermeintlichen Freunden getäuscht zu haben, daß das wohl nur dadurch zu erklären ist, daß es sich in ihre Gedankengänge nicht hineinversetzen konnte. Ich habe den Eindruck, daß Dänemark bis 1848 sich mit wenig Völkern so gut verstanden hat wie mit dem deutschen.

Dänemark hat eine große, ruhmvolle Geschichte und ist aus einer Großmacht durch das Schicksal, das doch wohl in seiner eigenen Brust lag, das geworden, was es heute ist. Deutschland war einst das „Heilige Römische Reich“ und ging und geht den gleichen Weg.

Seit einem Jahrhundert reißen sich beide um uns Schleswiger. Wir kommen uns dabei beinahe wichtig vor, aber es schmerzt, wenn man an dem einen Arm nach Norden gezerrt wird und an dem anderen nach Süden. Wir möchten zur Ruhe kommen, möchten, daß man uns vom Flüchtlingsdruck befreit und daß das Gespenst einer Abstimmung uns nicht immer vorgemalt wird. Dann kann unser Schleswig nach dem Gesetz, nach dem es angetreten ist, sich weiter entwickeln und vollenden.

Daß Sie durch Ihre Schriften die Aufmerksamkeit der Welt auf uns zu lenken suchen, kann uns nur willkommen sein, wenngleich ich fürchte, daß außer den zunächst Beteiligten sich keiner für uns interessieren wird. „Flensburg Avis“ lese ich jeden Tag und glaube, einigermaßen orientiert zu sein über das, was meine dänischen Landsleute wollen.

Ich darf aber nochmals meiner Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß wir uns in vielem näherkommen. Ich glaube, daß eine Aussprache noch weitere Klärung bringen wird. So darf ich am Schluß mir erlauben, meine Einladung zu wiederholen und würde mich freuen, wenn wir einen Termin finden, an dem wir uns in kleinem Kreise treffen könnten.

Freundliche Grüße Ihr

Detlef Hansen.

Dänische Lehrer an deutschen Schulen?

Lieber Herr Henningsen!

Vor einiger Zeit haben Sie im „Flensburger Tageblatt“ auf eine Lücke in der Kieler Erklärung hingewiesen und meinen, daß die Bestimmung, nach der Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes durch ihr Bekenntnis zur dänischen Minderheit keine Nachteile erwachsen dürfen, dahin ergänzt werden müsse, daß sie für Lehrer an deutschen Schulen nicht gilt.

Ich habe dem Tageblatt damals eine Antwort darauf zugesandt. Sie ist nicht erschienen, und man hat mir auch den Grund dafür nicht mitgeteilt. Ich halte aber die von Ihnen angeschnittene Angelegenheit für so wichtig, daß ich bedaure, von keiner Seite eine Resonanz darauf vernommen zu haben.

Zunächst ist mir aufgefallen, daß weder in der Regierungsvorlage zu dieser Erklärung noch in dem im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlichten Text die Lehrer besonders genannt werden. Ich weiß aber, daß die von Ihnen angedeuteten Fälle vorkommen, daß es Lehrer an deutschen Schulen gibt, die nicht nur dänische Neigungen zeigten, sondern auch Mitglieder dänischer Vereine waren. So scheint man ihnen die Freiheiten des nationalen Bekenntnisses ebensowenig bestreiten zu wollen wie den Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes. Sie haben die größere Übersicht und werden wissen, in welchem Umfange das der Fall ist und wie weit solche Fälle in der deutschen Bevölkerung Anstoß erregen haben.

Ich stimme Ihnen unumwunden zu, daß es wünschenswert ist, diese Lehrer von deutschen Schulen an dänische zu überführen, wie es umgekehrt wohl auch an der Zeit ist, deutsche Lehrer, die an dänischen Schulen unterrichten und sich dort nicht wohl fühlen, in deutsche Stellen zurückzubringen.

Es wird darum keiner Einwendungen machen, wenn der Punkt I k der Kieler Erklärung, der den Beamten, Angestellten und Arbeitern des öffentlichen Dienstes bei Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zur dänischen Minderheit den gleichen Zugang zu einem öffentlichen Amt gewährleistet, hinzugefügt wird: „Dies gilt jedoch nicht für die Lehrer an öffentlichen Schulen.“ Man könnte weiter hinzufügen: Als Lehrer an dänischen Schulen kommen nur dänische Staatsbürger oder Mitglieder dänischer Organisationen in Frage. Sie meinen, daß damit klare Linien gezogen wären, machen freilich darauf aufmerksam, daß auch Familienangehörige deutscher Lehrer keine dänischen Neigungen bekunden dürfen.

Abgesehen davon, daß diese letzte Ausweitung auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen würde, weil sie sich mit den vorhandenen Bestimmungen des Beamtengesetzes wohl nicht rechtfertigen läßt und in Widerspruch stehen dürfte zum Grundgesetz, fürchte ich doch, daß auch durch solche Regelung die von Ihnen erstrebten „klaren Linien“ nicht erreicht werden.

Gewiß, man schaltet damit alle diejenigen aus dem deutschen Unterricht aus, die den Mut besitzen, sich offen zur dänischen Sache zu bekennen. Die ändern aber, die diesen Mut nicht aufbringen und die damit verbundenen Opfer und Fährnisse nicht tragen wollen, erfaßt man nicht.

Die Linie bleibt also unklar. Ob es aber überhaupt wünschenswert ist, sie zu ziehen und jetzt zu ziehen, steht auf einem anderen Blatt.

Sie wissen ebensogut wie ich, daß in der allgemeinen Fassungslosigkeit der Jahre 1945 bis 48 nicht wenig deutsche Lehrer mit vielen anderen am deutschen Volk verzweifelten und Rettung zu finden meinten in der „Ruhe des Nordens“. Wenn selbst hochstehende Persönlichkeiten in solche Gedankengänge hineingerieten und Schul- und Regierungsräte unsicher wurden, kann man sich über den gewöhnlichen Mann und einfachen Lehrer nicht wundern. Wir spüren aber, daß langsam das seelische Gleichgewicht unseres Volkes wiederkehrt, und mancher hat bereits vergessen, was er vor fünf Jahren gedacht und gesagt hat. Es gibt aber noch viele, die weniger aus innerer Bindung als durch äußere Verhältnisse und eingegangene Verpflichtungen den Weg zurück noch nicht gewagt haben. Wenn wir ihnen Schlagbäume setzen, zwingen wir sie, zu bleiben und nehmen ihnen vielleicht erhoffte, aber noch nicht erschaute Möglichkeiten.

Als ich vor zwei Jahren zum erstenmal im Auftrage des Grenzfriedensbundes über das Geschehen in unserem Lande sprach, habe ich den Zusammenbruch unserer Volkstumsfront als eine krankhafte Zersetzungserscheinung unseres Volkskörpers bezeichnet, die nur dank der Zwangsjacke der Besatzungsmächte nicht zur vollen Auswirkung gekommen sei. Heute bin ich der Überzeugung, daß die Krise überstanden ist und unser Volk wieder auf dem Weg der Gesundheit sich befindet. Die Heilkräfte werden auch in viele der bereits vom Absterben bedrohten Zellen hineinströmen und sie durch frisches Blut beleben. Es ist zu früh, schon das Messer anzusetzen und die noch kranken Gewebe ablösen. Ich meine darum, daß man ihnen Zeit lassen soll.

Aber noch aus einem anderen Grunde möchte ich Zurückhaltung empfehlen. Solange Deutsche und Dänen sich als zwei

verschiedene Völker empfunden haben, kennen wir das Bestreben, sich gegeneinander abzugrenzen. Uns deutschen Nord-schleswigern mit dänischer Haussprache drängt sich das Anderssein der anderen tagtäglich auf, und es scheint, als ob das Bedürfnis zur Deutung dieses Unterschiedes nie stärker war als heute. Im Sommer sprach Herr Koopmann darüber zu dänischen Südschleswigern in Magleaaas. In diesen Tagen hörten wir Professor Scheel bei uns zweimal über das Heimdeutschtum und Heimdänentum. Auch Troels Fink hat vor kurzem dazu das Wort genommen. Das, was unsere Urgroßväter 1840 noch naiv lebten, wollen wir in seinen Zusammenhängen und Ursachen begreifen. Dabei spüren wir immer deutlicher, daß der seelische Untergrund beider nationalen Richtungen unserer Heimat der gleiche ist, daß wir trotz klarer Entscheidung für das eine Volk auch dem andern uns verwandt fühlen. Sie sollen in Ihrem Tingleffer Vortrag im vorigen Jahre ähnliches gesagt haben. Scheel spricht schon seit Jahrzehnten von den „Glocken des Nordens“, die auch der Heimdeutsche in seiner Seele klingen hört. Wir hören tagtäglich von der Brücke zum Norden und wissen alle, daß diese Brücke nicht nur räumlich zu denken ist, sondern in den Seelen der Menschen sich findet. Wir gehören irgendwie beiden Völkern an, oder besser: Beide Völker gehören uns.

Trotzdem haben Sie recht: Irgendwo ist Grenze. Wir dürfen erwarten, daß das Gewissen dem Lehrer sagt, ob er an einer deutschen Schule am rechten Platz ist oder an einer dänischen, und daß er der Stimme des Gewissens folgt. Wo aber das nationale Verhalten des Lehrers in der Elternschaft Anstoß erregt, ist es besser, er weicht. Die Behörden werden in solchen Fällen behutsam vorgehen. Die Maschen des Gesetzes sind dafür entweder zu weit oder zu eng. Ich habe Verständnis dafür, daß die Dänen sich vor festgelegten Ordnungen fürchten, und es mutet eigentümlich an, daß sie das Gegenteil von uns erwarten. Letzten Endes hätten wir uns in der Kieler Erklärung darauf beschränken können, zu sagen: „Die Freiheit des Volkstumsbekenntnisses ist unverletzlich“. Das wäre die freilich notwendige, aber auch ausreichende Ergänzung zum Artikel 4 des Bonner Grundgesetzes gewesen. Es gibt keine Möglichkeit, durch Gesetz den Mißbrauch dieser Freiheit zu verhindern, wenn man nicht Gefahr laufen will, ihren Grundsatz überhaupt zu erschüttern.

Wir müssen's der inneren Kraft unseres deutschen Volkstums zutrauen, daß es zurückkruft, was durch die Sünden vergangener Tage verloren gegangen ist.

Ihr (gez.) Detlef Hansen.

Selbstbestimmungsrecht als Hypothek? Später Enteignung?

Hans Hedtofts Rede über das Selbstbestimmungsrecht veranlaßte den Bundestagsabgeordneten Dr. Eder zu einer Antwort, die wir am 11. Januar veröffentlichten. Schulrat Detlef Hansen-Husum bittet um Aufnahme einer weiteren Stellungnahme zum Thema:

Der ehemalige dänische Staatsminister und Vorsitzende der dänischen Sozialdemokratie, Hans Hedtoft, hat in diesem Jahre zweimal in Schleswig-Holstein gesprochen und neulich auch im bayrischen Rundfunk. Ich habe seine Reden nur durch die Presse verfolgen können, aber festgestellt, daß er jedesmal sich zum Selbstbestimmungsrecht der Völker bekannte. In München soll er wörtlich erklärt haben: „Das Selbstbestimmungsrecht einer Bevölkerung muß nach meiner Auffassung ein Prinzip mit allgemeiner Gültigkeit sein. Wenn man es sich überlegt, muß man zu dem Schluß kommen, daß die Freiheit unteilbar ist, und es ist meine Hoffnung, daß diese Grundsätze auch im deutsch-dänischen Verhältnis angewandt werden. Das heißt nicht, daß die Frage einer Grenzverschiebung auf der Tagesordnung steht. Alle verantwortlichen Kreise Dänemarks halten eine solche Frage überhaupt nicht für aktuell.“

Wenn man heute das Selbstbestimmungsrecht auf das ganze Südschleswig en bloc anwenden wollte, möchte das Ergebnis für Dänemark wenig Aussichten eröffnen. Es ist darum verständlich, daß die Volksabstimmung für Dänemark noch nicht aktuell ist. Wir wissen aber, daß hinter den verantwortlichen Kreisen solche stehen, die darauf hinarbeiten, eine Abstimmungsklausel in den Friedensvertrag zu bringen, die zu einem für Dänemark günstigeren Zeitpunkt möglicherweise Südschleswig an Dänemark bringt. Daß eine Grenzverschiebung heute noch nicht auf der Tagesordnung steht, gibt uns also für die Zukunft keine Beruhigung. Weite Kreise bei uns fürchten darum, daß die uneingeschränkte Gewährung des Selbstbestimmungsrechts eine Hypothek ist, die nur zu dem Zweck eingetragen wird, um eines Tages das Haus enteignen zu können.

Da solche Gedanken die Rückkehr zu besonnener Friedensarbeit im Grenzlande stört, haben wir von Anfang an ihnen gegenüber unsere Vorbehalte gemacht. Wenn nun Hedtoft aber gerade durch die unbedingte Anerkennung und Forderung des Selbstbestimmungsrechts ein gutnachbarliches Verhältnis zwischen Deutschland und Dänemark glaubt erreichen zu können, werden wir Veranlassung nehmen müssen, unsere Meinung zu überprüfen und zu überlegen, ob wir unsere Vorbehalte aufrechterhalten können.

Unter nationalem Selbstbestimmungsrecht verstehen wir zunächst das Recht des Einzelnen, sich für ein bestimmtes Volkstum zu entscheiden, sich zu diesem Volk zu bekennen und der Kultur dieses Volkes zu leben, ohne dadurch vom Staate, dem er angehört, Nachteile zu erfahren. Zum anderen aber verstehen wir unter dem nationalen Selbstbestimmungsrecht das der national gemischten Bevölkerung eines bestimmten Gebiets zugestandene Recht, durch Mehrheitsentscheid die Staatszugehörigkeit dieses Gebiets oder eines Teils davon zu ändern. Selbstbestimmung ist also einmal Entscheidung eines einzelnen für ein Volk, sodann Entscheidung einer Mehrheit für einen Staat. Im ersten Fall können wir es ein Minderheitenrecht nennen, im zweiten ein Mehrheitsrecht.

Hedtoft spricht von der Unteilbarkeit der Selbstbestimmungsfreiheit und meint wahrscheinlich, daß die beiden Seiten des Selbstbestimmungsrechts naturnotwendig zusammengehören, daß die Gewährung des einen die des anderen einschließen muß.

Wir haben uns mit diesem Problem schon des öfteren auseinandergesetzt und dargetan, daß Grenzverlegungen und Gebietsabtretungen immer mit schweren inneren Aufregungen der Völker verbunden waren; das eine trauert, das andere tanzt. Grenzverschiebungen waren darum bisher in der Regel nur möglich als Ausdrück und Folge von Sieg und Nieder-

lage. Bismarck sagte am 14. März 1865: „Die Wiederabtretung Nordschleswigs und die Rückgabe Elsaß-Lothringens sind Dinge, die nur nach einer großen Niederlage Deutschlands möglich sind.“ 1867 hatte er gewagt, den Verzicht auf Luxemburg zugunsten Frankreichs in Erwägung zu ziehen. Er hatte vor der öffentlichen Meinung im Volk sich zurückziehen müssen.

Gebietsabtretungen sind bisher in Europa für die Völker immer noch Fragen auf Leben und Tod, und das Rühren daran bringt größte Gefahrenmomente für den Frieden mit sich. Dänemark hat das Ereignis von 1864 noch heute nicht verwunden, wir das von 1920 schon eher. Solange nicht der Länderegoismus einem europäischen Verantwortungsgefühl Platz gemacht hat, ist jedes Verschieben der Ländergrenzen eine Zukunftsbelastung für den Frieden, und wenn hinter dem von uns unbedingt anerkanntes Recht des einzelnen auf Pflege seines Volkstums das Gespenst des Raumgewinns eines anderen Staats hervortraucht oder vermutet werden muß, dann wird man in der Gewährung jener Freiheit unsicher und greift zu Mitteln, die man sonst verschmäht.

Es ist schon früher darauf hingewiesen worden, daß das Selbstbestimmungsrecht der Volksgruppen weder allgemeine Anerkennung in Europa gefunden, noch in den Fällen, in denen es angewandt wurde, als Befriedigungsmittel sich erwiesen hat. Keiner kann sich deshalb darüber wundern, daß wir ihm skeptisch gegenüberstehen. Wir würden es bedauern, wenn Herr Hedtoft mit seinen Reden uns darauf vorbereiten will, daß es doch eines Tages akut werden könnte, würden es bedauern, weil dadurch auch die andere Seite des Selbstbestimmungsrechts für uns Farben bekommt, die wir lieber nicht darauf sehen möchten.

Der Wille zum dänischen Staat und Volk wurde 1947 von ungefähr 100 000 Südschleswigern bekundet. Bei der letzten Wahl waren es etwa 65 000. Wir sind der Meinung, daß mit den sich verändernden Verhältnissen im deutschen Volk und Staat sich noch mehr zurückbesinnen werden, denn der Entschluß ist bei den meisten in einem Krankheitszustand erwachsen, der langsam sich zu beheben scheint. Wenn man in Dänemark trotzdem sich der Hoffnung hingibt, eines Tages im südschleswigschen Raum die Mehrheit zu bekommen, müssen noch viele Tausend aus dem deutschen Volk herausgelöst werden. Sollen aber die Kultureinrichtungen die man hier schafft, und zu denen wir auf Grund der Unverletzlichkeit der Volkstumsfreiheit unsere Zustimmung geben, dem Zweck dienen, deutsche Volksglieder aus ihrem Volksverband herauszulösen und ins andere Volk hinüberzulocken, müssen wir uns überlegen, ob nicht solches Vorgehen gegen das Grundgesetz verstößt, das bisher von allen christlichen Völkern der Welt als Norm alles Zusammenlebens der Menschen untereinander angesehen wurde, nämlich gegen die von allen christlichen Völkern anerkannten 10 Gebote. Da heißt es im 10. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh oder alles, was sein ist. Und Luther verdeutlicht uns den Sinn dieser Worte dahin, daß wir dem Nächsten nicht sein Weib, Gesinde oder Vieh abspannen, abdringen oder abwendig machen dürfen, sondern sie anhalten sollen, daß sie bleiben und tun, was sie schuldig sind.

Dies Gebot kann sich nun nicht nur auf das Zusammenleben der einzelnen Menschen beziehen, sondern regelt auch das der Völker. Wo das Glied einer Gemeinschaft sich loslösen will, sollen die andern es anhalten, zu bleiben und es nicht noch zur Untreue ermuntern. Ich glaube wohl, daß es weder im privaten, noch im öffentlichen, noch im Völkerrecht eine Bestimmung gibt, die solches Tun unter Strafe stellt, aber die öffentliche Meinung, das Weltgewissen, verurteilt's.

Wir deutschen Südschleswiger können aus unserer Offenheit gegenüber der nordischen Kultur es begrüßen, daß dänische Schulen und Theater und Gottesdienst uns mit dänisch-nordischer Art bekanntmachen

wollen, und nehmen das, was sie bieten, als Bereicherung unseres Deutschtums gerne an. Wenn wir dahinter aber den Gedanken an Landgewinn wittern, kommen wir nicht davon los, daß hier unter Vorspiegelung selbstloser Opferbereitschaft materieller Egoismus die Triebfeder ist und wenden uns ab.

Man setze nicht nur die Grenzfrage von der heutigen Tagesordnung ab, sondern bekenne sich vorbehaltlos zu dem Grundsatz Christmas Möllers „Die Grenze liegt fest“, dann erst ist die Bahn frei für die allgemeingültige, ungeteilte und bestmögliche Durchführung des Rechts der Minderheit. Freilich sehen wir umgekehrt solche Durchführung auch als die Voraussetzung an, daß sich die Minderheit mit den gezogenen Grenzen abfindet. Insofern stehen die beiden Seiten der Volkstumsfreiheit in engstem Zusammenhang.

Wir sind nicht die ersten, die sie trotzdem auseinander zu halten wissen. Pastor Schmidt schrieb 1919: „Daß von vornherein eine neue Grenze zur Lösung nationaler Schwierigkeiten nicht für erforderlich gehalten werde, entsprach nicht nur der bisherigen Überzeugung aller liberal denkenden Kreise Deutschlands, es entsprach auch der tiefen Überzeugung, daß eine Überwindung des Nationalitätenstreits in nationalen Mischgebieten durch eine Grenzführung überhaupt nicht möglich sei.“ Im Sommer 1919 kamen in Hadersleben Vertreter der Arbeiter- und Soldatenräte aus allen 5 von der Abstimmung bedrohten Kreisen Nordschleswigs zusammen und waren darin einig, „daß das nationale Prinzip nicht durch Grenzziehung zu lösen sei, daß aber die Forderungen der Minderheit in bezug auf die Pflege ihres dänischen Volkstums erfüllt werden müßten“.

Wir haben uns damals nicht darüber gewundert, daß die Dänen solchen Gedankenvorgängen nicht folgten und begreifen auch, daß es ihnen auch heute noch schwer fällt. Durch das Versprechen der Abstimmung im Artikel V des Prager Friedens von 1866 und durch die durch zwei Generationen ertragene Unterdrückung ihres Volkstums in Nordschleswig waren ihnen Freiheit für ihr Volkstum und Freiheit für den Anschluß an Dänemark eingeworden. Sie konnten unter der damaligen Einstellung des preußischen Staates das eine nicht ohne das andere erreichen.

Nach dem Modus, der sich in der Behandlung der beiden Minderheiten südlich und nördlich der Grenze im Lauf der Jahre vor 1945 entwickelt hatte, durfte man aber erwarten, daß man auch hier erkannt hatte, daß das Selbstbestimmungsrecht zwei Seiten hat, und daß die eine sehr wohl ohne die andere zu denken ist. Der unselige Krieg hat uns scheinbar auf auf den Stand von 1919 zurückgeworfen, und doch kennen wir nicht wenige, auch in Dänemark, die so denken wie wir. Die Minderheit muß so behandelt werden, daß sie keine Veranlassung hat, aus volklichen Gründen aus dem einen Staat in den andern hinüberzuwechseln. Damit soll nicht gesagt werden, daß die heutigen Grenzen für alle Ewigkeit festliegen sollen. Es können wirtschaftliche, verkehrstechnische und auch andere Gründe andere Abgrenzungen verlangen, und die sollen selbstverständlich nicht getroffen werden ohne Befragung der Beteiligten. In einen Europapakt müßte auch ein Artikel aufgenommen werden, der solche Möglichkeiten vorsieht. Wenn die Zeit gekommen ist, wird man auch darüber reden können. Bis dahin ist es besser, daß man schweigt, wenn man nicht Gefahr laufen will, mißverstanden zu werden.

Eines wollen wir aber nicht vergessen: Angelegenheiten des Volkstums können in dem einen Staat so gut geregelt werden wie in dem andern. Sollte es sich aber zeigen, daß auf die Dauer das umfassende Leben in dem zur Bundesrepublik gehörenden Teile Schleswigs nicht zu der ihm gebührenden Entfaltung kommen kann, und der Bevölkerung glaubhaft gemacht werden, daß unter Dänemark andere Möglichkeiten bestehen, dann wird die Grenzfrage eines Tages akut werden, ob wir's wollen oder nicht, wie das Beispiel Schleswig-Holsteins im vorigen Jahrhundert lehrt. Detlef Hansen.

Als wir Nordschleswig verloren

Eine Erinnerung an den 10. Februar 1920 / Von Rektor L. Petersen-Albersdorf

Es war ein Wetter, wie wir es auf dem schönen und milden Alsen selten erlebt haben. Sturm und Regen peitschten gegen die Scheiben, als wir uns von einer Nacht, die durch die Spannung für die kommende Entscheidung nur wenig Schlaf bringen wollte, erhoben. Schon beim Hellwerden versuchten die Nachbarn, ihre neuen Fahnen aufzuziehen. Der Sturm wollte es nicht dulden. Doch hinauf mußten sie. Mit wenigen Ausnahmen hatte die Bevölkerung schon immer die Herrschaft dieser Fahne herbeigesehnt; aber wer hatte wohl je an die Verwirklichung dieses Wunsches fest geglaubt? Nun war es soweit. Und nun wollte der Sturm es hindern? Hinauf muß sie. Mag der Sturm sie dann zerreißen. Er tat es gründlich. Bald flog ein Stück nach dem andern. Nach kaum einer Stunde war das Werk getan.

Wir sahen es, und wir waren nicht ganz ohne Schadenfreude. Auch eine schüchterne Hoffnung wollte sich vordrängen: Sollte es ein Fingerzeig des Schicksals sein? Nein, bei ruhiger Überlegung wußten wir es, die heutige Entscheidung war schon gefällt. Wir kannten unsere lieben Landsleute. Nichts in der Welt würde sie abhalten, sich „heimzustimmen“. Aber auch nichts in der Welt sollte uns hindern, heute für unser Volk einzutreten, obwohl wir uns damit mit großer Wahrscheinlichkeit für eine lange Zeit der Not und der Unruhe entscheiden würden. Wieviel leichter war unseren dänischen Nachbarn die Entscheidung gemacht! Ihr Stimmzettel brachte sie nicht nur zu ihrem Volk, sondern auch in einen Staat mit einer voraussichtlich langen Zeit der Ruhe und des Überflusses.

Um neun Uhr sollte die Abstimmungshandlung im dänischen Versammlungshaus ihren Anfang nehmen. Schon vorher waren die Mitglieder des Wahlausschusses — fünf Dänen und zwei Deutsche — im Saal. Ein Däne führte den Vorsitz. Ich war sein Stellvertreter. So war es von der CIS-Kommission in Sonderburg angeordnet, und so sah es schön paritätisch aus. Aber bei jeder Entscheidung konnten wir Deutschen von der Mehrheit kaltgestellt werden. Doch bin ich von Herzen froh, heute sagen zu können, daß unsere dänischen Landsleute ihre Mehrheit im Ausschuß nicht gegen uns ausgenutzt haben. Alle Zweifelsfragen haben wir in gütlicher Vereinbarung geregelt. Die Vorbereitung zur Abstimmung war schnell getroffen. Tiefe und feierliche Stimmung herrschte im Raum, als der Vorsitzende und dann ich

als sein Vertreter unsere Stimmzettel in die Urne legten. Jeder wußte: In der Urne liegen jetzt einmal „Danmark = Dänemark“, einmal „Tyskland = Deutschland“. Noch war keine Entscheidung getroffen. Aber dann folgten die Stimmen der vier dänischen Mitglieder und nur die eines des zweiten deutschen Mitgliedes. Fünf zu zwei stand es für Dänemark. Sollte das Gesamtergebnis unseres Ortes so werden, dann wäre es besser, als wir zu helfen wagten. Es wurde zehn zu eins. Wir wußten, daß es so kommen mußte. Und doch wollte nachher bei der Zählung noch einmal eine täuschende Hoffnung aufkommen.

Die Abstimmung sollte geheim sein. Darum mußte vor der Zählung die Urne geschüttelt werden, um die Stimmzettel durcheinander zu bringen. Der Vorsitzende schüttelte so schonend, daß sich auch nicht ein Zettel verschieben konnte. Er wollte wohl wissen, ob nicht unter seinen Leuten doch ein Ausbrecher sei. Wir beiden Deutschen protestierten nicht. Auch wir waren begierig zu wissen, ob alle Landsleute, die wir für deutsch hielten, es gewagt hatten, ihr Bekenntnis abzulegen. Die Urne wurde umgedreht. Was darin unten gelegen hatte, lag jetzt oben. Bei der Auszählung mußten die Zettel in derselben Reihenfolge erscheinen, wie sie hineingelegt worden waren. Es folgten also jetzt einmal „Danmark“, einmal „Tyskland“, dann viermal „Danmark“ und einmal „Tyskland“ (die Mitglieder des Wahlausschusses). Soweit waren die Stimmen, die ja die beiden Richtungen im Wahlausschuß vertraten, jedem in ihrer nationalen Einstellung bekannt. Dann aber folgten wieder über zwanzigmal „Tyskland“. War das überhaupt möglich? Sollten doch mehr Deutsche im Orte sein, als sich bisher öffentlich zum Deutschtum bekannt hatten? Zweifel und Unglaube drückten sich auch im Gesicht der Dänen aus. Aber von nun an hieß es fast nur „Danmark“. Ganz selten wurde der Strom durch ein versprengtes „Tyskland“ unterbrochen. Woher kam diese merkwürdige Reihenfolge? Die meisten Deutschen hatten vormittags gestimmt, während die Dänen nachmittags erschienen, um dann zu bleiben, die Auszählung zu erleben und die „Wiedervereinigung“ zu feiern.

Der Auszählung folgte ein nicht endenwollendes Hoch auf Dänemark und seinen König. Wir beiden Deutschen haben stehend ernst und stumm ausgehalten. Die Freude der anderen war tief und echt. Und wenn sie überquoll, wir konnten es verstehen. Aber wir spürten auch fol-

gende Gedanken in ihren Augen: Ihr habt euch fortgestimmt, ihr gehört nun nicht mehr zu uns, ihr habt kein Recht mehr in unserer Heimat. Das schmerzte.

Dreißig Jahre trennt nun schon die Grenze sie, unsere lieben Nachbarn und Freunde, und uns. Wir haben nicht aufgehört zu fühlen, daß wir keinem auf der Erde so verwandt sind wie unserem nordschleswigschen Landsmann. Und was uns trennt? Der eine sieht nordwärts, der andere südwärts. Aber in jedem ist auch etwas, das seinen Blick nach der anderen Richtung zieht. Einen Riß tragen wir alle. Und doch tut der eine so überzeugt dänisch, der andere nicht minder überzeugt deutsch. Es ist wohl so: Der Aufrechte will nach außen hin entscheiden und bekenne. Keiner darf an der Echtheit seiner nationalen Gesinnung zweifeln. Bei anderen hilft ein deutliches Bekenntnis in der Öffentlichkeit wohl eigene Zweifel dämpfen. So stehen wir Nordschleswiger mitten in der Kampffront zweier Volkstümer. Wir stehen zwischen zwei Völkern, die viel enger verwandt sind, als sie es wahr haben wollen. Das Gemeinsame überwiegt weit das Trennende. Freilich, ein großer Teil des dänischen Volkes, vor allem die Mitglieder der Widerstandsbewegung aus dem letzten Kriege und nationalistische Kreise sträuben sich gegen die Anerkennung des Gemeinsamen.

Zweieunddreißig Jahre steht nun die Grenze. Das ist eine kurze Spanne, kaum die Zeit einer Generation. Ob sie von Dauer sein wird? Der dänische Staatsminister Buhl sagte im Juni 1945 bei einer Kundgebung auf Düppel: „Die Grenze liegt fest!“ Die dänische Regierung wollte also damals keine Änderung. Wir hören heute andere Stimmen aus dem Norden. Man fordert die Trennung der Verwaltung Südschleswigs von Deutschland und eigene Verwaltung des Landesteiles unter internationaler Aufsicht. Es ist aber kein Geheimnis, daß dahinter als Wunsch und Ziel die endgültige Trennung aus den deutschen Staatsverband und die Verbindung mit Dänemark stehen.

Diese Forderungen drohen, das Verhältnis zwischen Deutschen und Dänen zu vergiften. Möchte es nicht geschehen! Möchte der nationale Gegensatz vielmehr in einem gesunden und den Gegner achtenden Kulturwettbewerb seinen Ausdruck finden! Möchte dabei die hohen und guten Eigenschaften der beiden Volksgruppen sich heben und fördern und das Trennende immer mehr überwunden werden! Was will dann eine Grenze bedeuten!